

Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **15 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

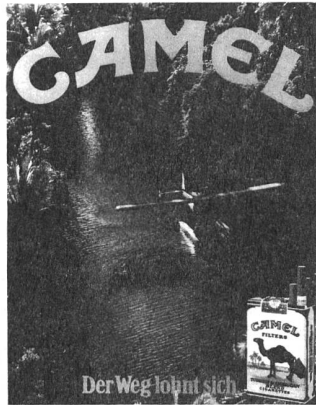
Die Umsätze der **Geldspielaparate** im Kanton Zürich sollen stärker **besteuert** werden: eine entsprechende Motion hat der Kantonsrat im vergangenen November überwiesen. Die Geldspielautomaten werden zur Zeit nach Pauschalen besteuert, die als Minimalansätze konzipiert sind, aber in den wenigsten Fällen, so der Motionär Martin Forster (LdU, Winterthur), den realen Umsätzen entsprechen. Ein Votant wies im Rahmen der Debatte darauf hin, dass das „Unterhaltungsgewerbe ein Ungewerbe sei“ und man jene Leute, „die ihre Hände in diesem schmutzigen Geschäft waschen, wenigstens anständig besteuern“ sollte. Bekanntlich wächst sich das „Spiel“ an den Geldautomaten für eine zunehmende Anzahl von Spielern zu einem Suchtproblem aus, das die materielle und soziale Existenz ruinieren kann (vgl. ‚die kette‘ 3/1987, Titel).

„Viele, viele bunte Medis“: unter diesem Titel stellt die Basler Zeitung einen Bericht über eine Untersuchung vor, die vier Experten im Rahmen des Forschungsprogrammes Nr. 8 des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt haben. Danach **missbrauchen** in der Schweiz rund **100'000 Menschen Medikamente** — dies ohne Berücksichtigung einer wahrscheinlich sehr hohen **Dunkelziffer**. Die Studie konzentrierte sich dabei vor allem auf psychoaktive Medikamente. Dass Medikamentenmissbrauch um sich greift, zeigen auch etwa die folgenden Zahlen aus der Psychiatrischen Universitätsklinik in Bern. Unter 1500 stationären Patienten zählte die Klinik 1986 neben 186 Alkoholikern 37 Medikamentenabhängige sowie weitere 221 Abhängige, bei denen Drogen- und Medikamentenabhängigkeit zusammengezählt wurden (BaZ 19.3.88).

Medikamentenkonsum und Medikationsrisiken;
Heinz Gutscher, Rainer Hornung, Ulrich May, Meinrad Schär;
Verlag Hans Huber 1986

Die **Werbung für Tabak- und Alkoholkonsum** soll in der Schweiz **verboten** werden. Dieses Ziel verfolgen **Zwillingsinitiativen**, die vom ad hoc gebildeten Schweizerischen Verein zur Verminderung der

Tabak- und Alkoholprobleme (SVTA) lanciert worden sind. Im Verein sind neben zahlreichen Einzelpersonlichkeiten auch die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, die Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch, die Arbeitsgemeinschaft Nichtraucher und die Schweizerische Krebsliga engagiert. Am neuen Anlauf beteiligt ist zudem der Landesverband der Schweizerischen Guttempler, deren ähnlich gelagerte Initiative 1979 abgelehnt worden ist. **Unter Beschuss** geriet denn auch an einer Pressekonferenz im April der **Bundesrat**, der seine Versprechungen im Zusammenhang mit der damaligen Initiative nicht eingehalten habe. Die eine der aktuellen Initiativen sieht gleichzeitig vor, vom fiskalischen Ertrag auf Tabakwaren ein Prozent präventiv zur Verhütung Tabakbedingter Krankheiten zu verwenden, wie das beim Alkohol in ähnlicher Form bereits der Fall ist (Alkoholzehntel). Die Frist für die Unterschriftensammlung läuft am 12. Oktober 1989 ab (Sonntags-Zeitung 27.3.88, BaZ 20.4.88).



Im vergangenen Mai haben sich denn auch an einem Samstag rund **hundert Drogenabhängige** gegen die **zunehmenden Polizeikontrollen** **tätlich gewehrt**. Sie umstellten und bedrohten eine Patrouille der Betäubungsmittelgruppe der Polizei. Die Beamten konnten sich nur mit Hilfe der angeforderten Verstärkung und mit dem Einsatz von **Gummigeschossen** aus ihrer misslichen Lage befreien (BaZ 16.5.88).

Vorerst **gescheitert** ist die geplante Errichtung eines **Treffpunktes ohne Spritzenverbot** für Heroinkonsument/innen in **St. Gallen**, wie im vergangenen April an einer Pressekonferenz bekanntgegeben wur-

de. Einerseits erwies sich die Suche nach Räumlichkeiten als schwierig, andererseits betonte die Polizei an der Pressekonferenz, dass sie auch gegenüber einem solchen Raum ihre **gesetzlichen Pflichten** erfüllen müsste; schon allein die öffentliche Bekanntgabe an Drogenkonsumenten, dass ein solcher Treffpunkt existiert, sei strafbar. Damit drohen in St. Gallen justizielle Bedenken zu verhindern, was in Bern seit längerer Zeit ohne juristische Komplikationen möglich ist. Dem Trägerverein („Verein Treffpunkt“) stünden für den Versuchsbetrieb finanzielle Mittel aus dem vom Regierungsrat verwalteten Alkoholzehntel zur Verfügung (St. Galler Tagblatt 24.3.88, LNN 24.3.88).

Die Basler Stimmbürger haben mit deutlichem Mehr der **Teilsanierung des „Schällemätteli“** **zugestimmt**. Die ehemalige Strafanstalt ist seit 1982 als Aussenstation des Lohnhofgefängnisses provisorisch wieder in Betrieb und soll nun während der nächsten zehn Jahre vorzugsweise dem Vollzug kürzerer Freiheitsstrafen dienen. Den Hintergrund dazu bilden **Engpässe im Strafvollzug**, die zu einem wesentlichen Teil auf die Verschärfung des Betäubungsmittelgesetzes im Jahre 1975 zurückzuführen sind (vgl. die kette Nr. 1/88, telex). Ein beträchtlicher Teil der knapp 6 Mio. Franken für die Sanierung soll in **Sicherheitseinrichtungen** investiert werden. Den Vollzugsbeamten und einem Teil der Gefangenen bringt die Sanierung Verbesserungen im Bereich der **sanitären Anlagen** und der **Arbeits- und Aufenthaltsräume** (BaZ 3.5.88).

Als „**schwer verständlich**“ bezeichnet das **Bundesgericht** ein Urteil des Zürcher Obergerichtes, das einen Arzt wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 500 Franken Busse verurteilt hatte. Der Arzt hatte einer herzkranken ehemaligen Drogenabhängigen, die dabei war, im Rahmen eines begleiteten Ferienaufenthaltes das **Methodon** abzusetzen, eine kleine Dosis des Ersatzstoffes in die dreiwöchigen Ferien mitgegeben. Der Arzt habe, so das Bundesgericht, das den Freispruch des Arztes anordnete, im Rahmen

seiner therapeutischen Freiheit gehandelt und nicht gegen anerkannte Regeln der medizinischen Wissenschaften verstossen (TA 25.11.87).

In der aargauischen **Strafanstalt Lenzburg** soll erstmals in der Schweiz der Drogen- und Aidsprobleme **wissenschaftlich untersucht** werden. Eingehend geprüft werden soll dabei auch die Abgabe von sterilen Spritzen im Strafvollzug (BaZ 31.3.88).

Nachdem die Zürcher **Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher (DAJ)** seit zwölf Jahren Aufbau- und Selbsthilfearbeit und seit einiger Zeit auch eine professionelle Beratungsstelle für Eltern führt, will sie nun auch vermehrt an die **Öffentlichkeit** treten. Dabei geht es vor allem darum, Themen aufzugreifen, die eine Verbesserung der Lebenssituation von Drogenabhängigen zum Inhalt haben; zudem soll damit der drohenden Ausgrenzung Drogenabhängiger begegnet und eine veränderte Einstellung der Gesellschaft zu Sucht und Drogenabhängigkeit angestrebt werden (Volksrecht 18.4.88).

Elternvereinigung DAJ Beratungsstelle und Selbsthilfegruppen für Eltern drogenabhängiger Jugendlicher Stampfenbachstr. 115, 8006 Zürich, Tel. 01/363 64 77

In **Appenzell-Ausserrhoden** muss mit mindestens **150 Abhängigen** von harten Drogen gerechnet werden; diese konsumieren jährlich Drogen für über **20 Millionen Franken**. Das zeigt einmal mehr, dass Drogenprobleme längst nicht mehr auf städtische Agglomerationen beschränkt sind. Dazu der Ausserrhoder Sanitätsdirektor Hans Mettler: „Im Appenzellerland ist das Drogenproblem wesentlich grösser, als wir jemals angenommen haben“. Diese Dimensionen werden sichtbar, seit neuerdings in Ausserrhoden eine **Drogenberatungsstelle** existiert (Standpunkte Nr. 3/88).

Der **Konsum illegaler Drogen** hat in den vergangenen zwanzig Jahren **stark zugenommen**, und inzwischen sind alle Länder der Erde und alle gesellschaftlichen Schichten davon betroffen. Dies stellt die **Drogenkommission der UNO** in ihrem Jahresbericht für 1987 fest. Laut Schätzungen der UNO gibt es weltweit **48 Mio. Süchtige**. In Westeuropa habe der Konsum von Heroin und Cannabisprodukten leicht nachgelassen zugunsten eines Anstiegs beim Kokain. In den USA schiebt sich derzeit das Kokain-Problem stark in den Vordergrund. Der Bericht äussert weiter die Befürchtung, dass bei der Entwicklung von Strategien gegen Aids die Bekämpfung des Rauschmittelmissbrauchs vernachlässigt werden könnte (BaZ 15.1.88, Weltwoche, 17.3.88).

Der **Drogenhandel** scheint weltweit **ausser Kontrolle** geraten: in ihrem Jahresbericht 1987 warnt die Drogenkommission der UNO vor der internationalen **Rauschgiftmafia**, die zunehmend an Macht gewinnt und in Südamerika bereits ganze Staaten politisch und wirtschaftlich unter Druck setzen kann. In Kolumbien etwa, einem der wichtigsten Produzentenländer von Kokain, ist die Drogenmafia längst zur **zweiten Staatsmacht** avanciert und hat auch in anderen Ländern die staatlichen Institutionen unterwandert. Gemäss UNO werden die Aktivitäten des Drogenhandels von Verbrecherorganisationen mit internationalen Verbindungen und Komplizen in Finanzkreisen gelenkt und finanziert; dabei bedienen sich die Verteilernetze oft der Techniken seriöser multinationaler Unternehmen. Dazu der Hamburger Sexualwissenschaftler und Schriftsteller Günter Amendt, der in einer Veröffentlichung u.a. auf die widersprüchliche Drogenpolitik der USA etwa in Afghanistan hinweist: „Drogenhandel ist eine normale Form des kapitalistischen Handels“ (BaZ 15.1.88 u. 29.3.88, Weltwoche 17.3.88).

Günter Amendt: Der grosse weisse Bluff. Die Drogenpolitik der USA. Erschienen 1987.

Erstmals hat in der Schweiz ein Gericht **unmissverständlich erklärt**, dass ein **HIV-Antikörpertest** ohne die **Einwilligung**

des oder der Betroffenen **strafbar** ist. Im Januar hat die Anklagekammer des **St. Galler Kantonsgerichts** entschieden, gegen einen Untersuchungsrichter ein Strafverfahren zu eröffnen, der das Blut eines drogenabhängigen Untersuchungsgefangenen ohne dessen Wissen auf HIV-Antikörper hatte untersuchen lassen. Ausführlich dokumentiert ist der St. Galler Entscheid in „plädoyer“ Nr. 1/88 (Plädoyer, Magazin für Recht und Politik, Postfach 820, 9001 St. Gallen) (Soziale Medizin 4/88).

Nachdem die **anonyme Meldepflicht** für Aids-Erkrankungen und positive HIV-Befunde eingeführt worden ist, hat das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) einen **Fragebogen** ausgearbeitet, mit dem **persönliche Daten** der Betroffenen erhoben werden; dies vor allem, um die epidemiologische Lage in der Schweiz richtig einschätzen und zielgerichtet Prävention betreiben zu können. Die im Fragebogen verlangten Daten, u.a. das **vollständige Geburtsdatum**, reichen allerdings bei genügend „kriminalistischem Spürsinn“ dazu aus, wenigstens einen Teil der gemeldeten Personen zu identifizieren. Das vollständige Geburtsdatum werde, so das BAG, benötigt, um **Doppel- und Mehrfachmeldungen zu eliminieren**, die sonst die Statistik beträchtlich verfälschen würden. Das BAG hat, nach Aussprachen mit Vertretern der Aids-Hilfe, auf den Frühsommer hin die Überarbeitung des Fragebogens in Aussicht gestellt. Der „Aargauer Kurier“ schlägt, gestützt auf Datenschutzexperten, vor, **Doppelmeldungen zu vermeiden**, indem beispielsweise nach dem **Vornamen der Grossmutter** mütterlicherseits gefragt werde (Aargauer Kurier 3.3.88, TA 13.4.88).

In der **Aids-Berichterstattung** der Printmedien herrscht offensichtlich eine **Misere**. An einer Fachtagung „Aids in den Medien“ in Basel wurden in Form von vier Thesen die vorläufigen **Ergebnisse einer Textstudie** vorgestellt, die auf der Auswertung von 370 Artikeln beruht und mit Unterstützungsbeiträgen von Hoffmann-La Roche und Ciba-Geigy realisiert worden ist. Die **vier Thesen**:

— Das Thema Aids hat kei-

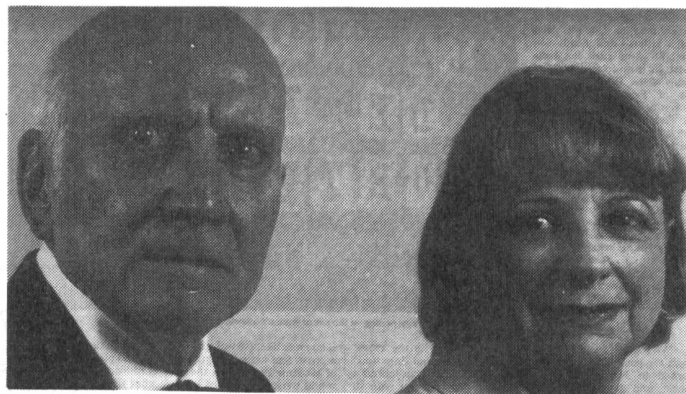
nen festen Platz in der redaktionellen Ordnung und rutscht deshalb in die Niederungen der Beliebigkeit ab.

- Aids-Berichterstattung ist oberflächlich, so fallen etwa die psychisch-sozialen Folgen unter den Tisch.
- Printmedien delegieren die Verantwortung, indem sie sich um die Einnahme eines eigenen Standpunktes drücken und lieber fremde Meinungen abdrucken.
- Aids wird aus der bürgerlichen Alltagswelt verbannt, womit die Medien zur Stigmatisierung von Randgruppen beitragen (BaZ 28.4.88).

Kranken- und Pensionskassen dürfen bei HIV-positiven Menschen **keine Aufnahmevorbehalte** anbringen, sofern — bei der Krankenkasse — keine **Zusatzleistungen** versichert werden bez. — bei den Pensionskassen — die Leistungen nicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgehen und der Verdienst nicht mehr als 54'000 Franken beträgt. Bei **Zusatzleistungen und Höherversicherung** sind jedoch einige Pensions- und Krankenkassen bereits dazu übergegangen, **Aids-Test** zu verlangen. Juristisch und aus der Perspektive des Vorsorge-Gesetzes sei da-

gegen nichts zu unternehmen, meinte dazu Daniel Stufetti, Chef des Dienstes Leistungsansprüche beim Bundesamt für Sozialversicherung (TA 16.1.88, BaZ 24.3.88, BZ 6.5.88).

In Sicht ist die Eröffnung von Basels erstem **Pflegeheim für junge Aids-Kranke**: der Stiftung „Basel Lighthouse“ ist es gelungen, eine geeignete Liegenschaft in der Nähe des Kantospitals zu erwerben. Patronat des Projektes und Finanzierung wurden dabei von der Basler „Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige“ (GGG) übernommen. Im Heim sollen rund zwölf Aids-Kranke aufgenommen werden, die entweder momentan keiner medizinischen Akutbehandlung bedürfen oder die eine bloss lebensverlängernde Therapie ablehnen. Aktive Therapie wird nicht angeboten, wohl aber Schmerzbekämpfung. Im Vordergrund stehen Ziele, die sich mit den Stichworten „Lebensqualität“ und „menschliche Betreuung“ umschreiben lassen. Angestrebt wird eine annähernd familiäre Atmosphäre im Heim. Das Angebot wendet sich nicht an Drogenabhängige (BaZ 29.1.88).



Als „**Outbreak of Sensationalism**“ bezeichnet das **New Yorker Magazin „Time“** eine neue **Publikation der US-Sexpäpste Masters und Johnson**, dem „first couple of sexology“. In dem Buch mit dem Titel: „Crisis: Heterosexual Behavior in the Age of AIDS“ behaupten Masters und Johnson unter anderem, dass mindestens drei Millionen US-Bürger mit dem HI-Virus infiziert seien (die offizielle Schätzung geht von der Hälfte aus), dass das Risiko,

über Blutkonserven infiziert zu werden, sieben Mal grösser sei, als behauptet wird und dass das Virus durchaus über soziale Kontakte, Toiletten-sitze und etwa auch „französische“ Küsse weitergegeben werden kann. „Time“ wirft dem Sexpaar, dessen Buch viel Ärger ausgelöst habe, **Sensationsgier** vor und den Versuch, überwunden geglaubte Ängste wieder heraufzubeschwören (Time 21.3.88).